

Unternehmensweite Policy zur Nachhaltigen Beschaffung

Kontext der Policy

Eine nachhaltige Entwicklung in Gang setzen – das machen wir jeden Tag in unseren Projekten zusammen mit unseren Partnern. Darüber hinaus fördern wir Nachhaltigkeit im eigenen Unternehmen: im Umgang mit der Umwelt und in der Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Unternehmerische Nachhaltigkeit wird in der GIZ von der Vorstandssprecherin verantwortet und ist in unserem Leitbild sowie durch messbare Ziele in unserem Nachhaltigkeits- und Umweltprogramm und in der Unternehmensstrategie verankert. Dabei geht es um soziale Verantwortung, ökologisches Gleichgewicht und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Um wirklich nachhaltig zu handeln, sehen wir politische Teilhabe als wichtige Grundvoraussetzung.

Diese Policy wurde im Einklang mit den verschiedenen internen Strategien der GIZ entwickelt. Die Leitprinzipien dieser Policy umfassen die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens, die Einhaltung von transparenten Prozessen und fairen Wettbewerben, die Achtung der Gesetze und internationalen Abkommen, inklusive der Menschenrechte und des Kinderschutzes, sowie die Förderung eines integren Verhaltens.

Wir gehen deutlich über die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen hinaus und bekennen uns zu internationalen und nationalen Vereinbarungen. Dazu zählen die Agenda 2030, das Pariser Klimaschutzabkommen und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Die Wahrung der Menschenrechte im eigenen Betrieb und in unseren Lieferketten richten wir an den ILO-Kernarbeitsnormen sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte aus. Unser Anspruch ist es, unsere Vorreiterrolle in nachhaltiger Unternehmensführung kontinuierlich auszubauen und in alle bestehenden sowie künftigen Geschäftspraktiken mit einzubeziehen. Als Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung engagiert sich die GIZ weltweit für eine lebenswerte Zukunft und verfügt dabei auch über langjährige Erfahrungen im Bereich Nachhaltigkeitsstandards und öffentlich-private Verantwortung für diverse globale Wertschöpfungs- und Lieferketten. Aus diesen Ansprüchen heraus legt die GIZ auch ein besonderes Augenmerk auf nachhaltige Beschaffung.

Ziel der Policy

Das Ziel dieser Policy ist die Sicherstellung der Beschaffung nach den höchsten Nachhaltigkeitskriterien¹ sowie die Klärung von Rollen und Zuständigkeiten.

Geltungsbereich der Policy

Die Policy ist ein unternehmensweit gültiges und verbindliches Dokument und tritt mit der Verabschiedung durch das Sustainability Board am 16.12.2020 in Kraft. Sie wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Fachteam Nachhaltige Beschaffung der Abteilung Einkauf und Verträge und dem Sustainability Office der GIZ entwickelt.

Die Policy erstreckt sich von der Definition und Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien in den Ausschreibungsunterlagen bis hin zu deren Integration in den schlussendlichen Vertrag. Dies schließt alle beschaffungsrelevanten Vertragsarten der GIZ (Dienstleistungs- und Sachgüterbeschaffungen, Finanzierungen und Bauleistungen), die in der Zentrale sowie in der Außenstruktur geschlossen werden, ein.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Die GIZ ist öffentliche Auftraggeberin im Sinne von § 99 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und daher verpflichtet, bei der Beschaffung von Leistungen im europäischen Wirtschaftsraum, deren geschätzter Auftragswert oberhalb der einschlägigen EU-Schwellenwerte liegt, die geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen (insb. GWB, VgV und VOB/A-EU) anzuwenden².

Bei Beschaffungen, deren geschätzter Auftragswert die einschlägigen EU-Schwellenwerte nicht erreicht, ist die GIZ aufgrund des mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geschlossenen Generalvertrags verpflichtet, im Rahmen von Aufträgen des Bundes die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) bzw. Abschnitt 1 der VOB/A (für Bauleistungen) anzuwenden. Für Vergaben außerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes sind die Vorgaben der UVgO gemäß Generalvertrag lediglich sinngemäß anzuwenden.

Die Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien ist vom Gesetzgeber sowohl in der Ober- als auch Unterschwellenvergabe für alle Leistungsbereiche ausdrücklich vorgesehen. Hierunter fallen neben sozialen und umweltbezogenen Aspekten zusätzlich die Aspekte der Qualität und Innovation³.

Das GWB definiert gemäß § 97 Abs. 3 soziale und umweltbezogene Aspekte als „Grundsätze der Vergabe“, wodurch die entsprechende Verwendung von Nachhaltigkeitskriterien für alle Leistungsbereiche ausdrücklich vorgesehen ist. Sowohl bei der Ober- als auch Unterschwellenvergabe kann die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien auf unterschiedlichen Stufen des Vergabeverfahrens erfolgen: Leistungsbeschreibung, Eignungs- und Ausschlusskriterien, Zuschlagskriterien sowie Ausführungsbedingungen.

Unternehmen, die bei der Ausführung eines öffentlichen Auftrags nachweislich gegen geltende umwelt- oder sozialrechtliche Verpflichtungen verstoßen haben, können vom Auftraggeber zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes ausgeschlossen werden⁴.

Umsetzung der Policy und Verantwortlichkeiten

Bedarfsträger*innen bzw. anfordernde Organisationseinheiten der GIZ im In- & Ausland initiieren Beschaffungsprozesse bei der Vertragsabteilung oder den Landesbüros. Laut der GIZ-internen Prozesse und Regelungen (P+R) sind Bedarfsträger*innen als Budgetverantwortliche für die Erstellung der Leistungsbeschreibung

zuständig. Dabei sollen sie zusätzlich zu produkt- oder leistungsbezogenen Kriterien auf die Nachhaltigkeitsleistungen unserer Auftragnehmer achten. Die Nachhaltigkeitskriterien sollen alle drei Säulen der Nachhaltigkeit, d.h. soziale Verantwortung, ökologisches Gleichgewicht und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, umfassen. Die beschaffende Stelle nimmt die Anforderungen entgegen und koordiniert den Vergabeprozess.

Für die im Beschaffungsprozess involvierten Einheiten steht als interne Orientierung ein „Practitioners' Guide“ zur Verfügung, der durch die Abteilung Einkauf und Verträge und das Sustainability Office regelmäßig aktualisiert wird. Darin werden Hilfestellungen zur Erarbeitung der Nachhaltigkeitskriterien und Handlungsempfehlungen aufgezeigt und es wird auf mögliche Zielkonflikte eingegangen.

Interne Gewährleistung der Einhaltung

Die Gewährleistung der Beschaffung nach höchsten Nachhaltigkeitskriterien ist durch mehrere interne Bedarfsträger*innen, Prozesse und Regelungen gegeben. Vorgelagert zu den vorgangsbezogen definierten Nachhaltigkeitskriterien in den jeweiligen Bedarfsanforderungen sind grundsätzliche Nachhaltigkeitsstandards bereits in den allgemeingültigen Vertragsdokumenten der GIZ festgelegt. In den Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) für Sachgüterbeschaffung und in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) für die Beschaffung von Dienstleistungen ist die Verpflichtung der Auftragnehmer bezüglich nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte verankert sowie die Sanktionierung bei ihrer Nichteinhaltung vorgesehen. Bei Finanzierungen werden diese Aspekte ebenfalls im Vertragstext berücksichtigt. Auch bei Bauverträgen wird von den Auftragnehmern gefordert, die Nachhaltigkeitsanforderungen der GIZ einzuhalten.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken entlang der Lieferkette bei Sachgütern sowie bei der Durchführung von Dienst- und Bauleistungen werden vom Fachteam Nachhaltige Beschaffung aus der Abteilung Einkauf und Verträge mittels einer systematischen Kategorisierung regelmäßig überprüft und identifiziert. Für stark risikobehaftete Beschaffungen gelten entsprechende Nachhaltigkeitskriterien zur Risikominderung, welche kontinuierlich, spätestens alle zwei Jahre, überprüft und, sofern erforderlich, aktualisiert werden.

Die Erbringung der erforderlichen Nachweise zur Erfüllung der definierten Nachhaltigkeitskriterien werden im jeweiligen Vergabeverfahren festgelegt und in Form von Eigenerklärungen und/oder durch Bescheinigung von Konformitätsbewertungsstellen verlangt.

Qualifizierung des Personals

Für Bedarfsträger*innen in der GIZ wird eine spezielle Schulung angeboten, um sie zu befähigen, Nachhaltigkeitskriterien in der Leistungsbeschreibung zu definieren.

Um die Mitarbeiter*innen der Abteilung Einkauf und Verträge an den deutschen Standorten auf verschiedene Möglichkeiten der Integration von Nachhaltigkeitskriterien in den Vergabeprozess hinzuweisen, werden verpflichtende Schulungen durchgeführt.

Für die Mitarbeiter*innen, die für die Beschaffung in den Büros der GIZ im Ausland zuständig sind sowie für die Leiter*innen für Finanzen und Administration, werden ebenso Schulungen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern

Die GIZ setzt bei allen Geschäftspartnern voraus, dass sie sich an die gesetzlichen Vorgaben zu Umwelt- und Menschenrechten halten. Darüber hinaus sind sie im Rahmen der Vertragserfüllung dazu verpflichtet, die AEB, die AVB sowie vertragsspezifischen Nachhaltigkeitsanforderungen der GIZ zu erfüllen. Mit der Online-Schulung *Guide for Practicing Corporate Sustainability (GPS)* werden insbesondere Auftragnehmer im Dienstleistungssektor über das Nachhaltigkeitsmanagement der GIZ informiert und ermutigt, Nachhaltigkeit in ihre eigenen Prozesse zu integrieren.

Kontinuierliche Verbesserung

Die GIZ ist bestrebt, ihre Leistungen und internen Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Das betrifft auch die Nachhaltige Beschaffung. Somit werden Nachhaltigkeitskriterien stets überprüft, festgelegt und sukzessiv weiterentwickelt.

Zur Integration von Nachhaltigkeitskriterien in langlaufende Verträge (i.d.R. Rahmenvereinbarungen für IT, Kfz, Catering etc.) besteht ein standardisierter Prozess in Deutschland. In Absprache mit Bedarfsträger*innen, dem Sustainability Office sowie der Abteilung Einkauf und Verträge werden nachhaltigkeitsbezogene Kriterien für diese Verträge festgelegt. Diese Kriterien sind Bestandteil wiederkehrender Ausschreibungen und werden, wenn möglich, jedes Mal mit anspruchsvolleren oder zusätzlichen Standards ergänzt.

Durch die regelmäßige Berichterstattung werden transparent Fortschritte und Zielsetzungen in Bezug auf nachhaltige Beschaffung veröffentlicht und weitere Orientierungshilfe gegeben.

In GIZ-Büros im Ausland existiert der *Corporate Sustainability Handprint® (CSH)*. Dieser ist das dezentrale Managementinstrument der GIZ, welches die Erfassung der Nachhaltigkeitsleistungen des Unternehmens weltweit ermöglicht. CSH-Teams vor Ort sammeln jährlich Nachhaltigkeitsdaten, um die Nachhaltigkeitsperformance sowie Verbesserungspotentiale, auch zur nachhaltigen Beschaffung, des jeweiligen Landesbüros darzustellen. Im Rahmen dessen werden gute Beispiele identifiziert, die bei der kontinuierlichen Verbesserung unterstützen können.

Darüber hinaus wird der Austausch von Lernerfahrungen innerhalb des Unternehmens vom Fachteam Nachhaltige Beschaffung gefördert und koordiniert.

Beschwerden, Fragen, Anregungen und Ansprechpartner

Compliance, Korruptionsprävention und Transparenz sind für die GIZ als Bundesunternehmen Leitlinien bei der Auftragsvergabe. Sie werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen und internen Vorschriften sichergestellt. Beschwerden werden ausnahmslos vertraulich behandelt.

Fragen oder Anregungen zu dieser Policy und deren Umsetzung können über das Funktionspostfach des Fachteams für Nachhaltige Beschaffung (sustainable.procurement@giz.de) oder über das Sustainability Office (sustainabilityoffice@giz.de) an die GIZ herangetragen werden.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15
E info@giz.de
I www.giz.de

Eschborn 2021

Verantwortlich:
Abteilung Einkauf und Verträge, Eschborn

Fotonachweis: GIZ/Felix Krumbholz

Verweise:

¹ Für das Ausland gelten die höchsten Nachhaltigkeitskriterien, die den jeweiligen landesspezifischen Bedingungen angepasst sind.

² GWB: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; VgV: Vergabeverordnung; VOB/A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, VOB/A-EU: Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie 2014/24/EU

³ Vgl. § 97 Abs. 3 GWB und § 2 Abs. 3 UVgO.

⁴ Vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB.

⁵ https://www.giz.de/de/mit_der_giz_arbeiten/ausschreibungen.html

Diese Policy stellt grundlegende Prinzipien dar, denen sich die GIZ verpflichtet fühlt. Dieses Dokument sollte jedoch nicht dahingehend fehlinterpretiert werden, dass es eine unabhängige Grundlage für die Geltendmachung vertraglicher Rechte gegenüber der GIZ bietet.